

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

I. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 25. November 2021 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („**Kodex 2020**“) mit folgender Ausnahme entsprochen:

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2020, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

II. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022

Seit Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („**Kodex 2022**“) hat die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex 2022 mit Ausnahme der Empfehlung C.14 entsprechen:

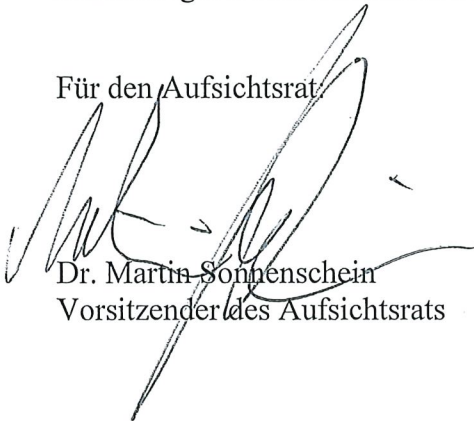
Von der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022, wonach das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft nach Inkrafttreten des Kodex 2022 bis zur Verabschiedung des neuen Kompetenzprofils am 24. November 2022 abgewichen. Der Aufsichtsrat hat die Aktualisierung des Kodex 2022 zum Anlass genommen, die Ziele für die Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats insgesamt zu überprüfen, entspricht der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022 seit dem 24. November 2022 und wird der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022 zukünftig entsprechen.

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2020, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

Heidelberg, ~~24.~~ November 2022

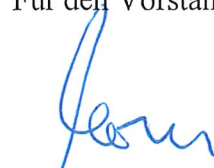
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

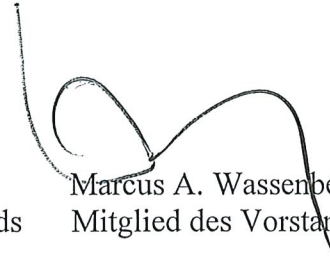


Dr. Martin Sonnenschein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Dr. Ludwin Monz
Vorsitzender des Vorstands



Marcus A. Wassenberg
Mitglied des Vorstands